

Neuer Sportversicherungsvertrag ab dem 27.03.2021

Der Landessportbund NRW ist seit dem 1. Januar 2020 Versicherungspartner der ARAG und Träger der Versicherung für die Sportvereine in NRW.

Im Rahmen des Sportversicherungsvertrages sind die Sportvereine in NRW weiterhin umfassend abgesichert.

Ab dem 01.01.2022 gilt ein neuer Sportversicherungsvertrag. Die gegenüber dem bisherigen Vertrag (Stand 01.01.2020) enthaltenen Deckungsverbesserungen und Deckungserweiterungen sind jedoch bereits zum 27.03.2021 in Kraft getreten.

In der Sportversicherung sind jetzt folgende Versicherungssparten enthalten:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung (allgemeine Haftpflichtversicherung, Umwelt-Haftpflichtversicherung, Umweltschadenversicherung, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung)
- D&O-Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Krankenzusatzversicherung

So wurden zum Beispiel die Deckungsleistungen bei Personen-/und Sachschäden von 5.000 auf 15.000 Euro, Mietsachschäden von 250.000 auf 5.000.000 Euro, Vermögensschäden von 35.000 auf 250.000 Euro angehoben.

Neu ist, dass die D&O-Versicherung (= Directors & Officers) jetzt inkludiert ist! Sie gilt für Vorstände und GeschäftsführerInnen und musste in der Vergangenheit zusätzlich abgeschlossen werden.

Die D&O-Versicherung bietet Vorständen und GeschäftsführerInnen Rückhalt, damit diese für die wirtschaftlichen Folgen von Fehlern in ihrer Vereins-/Verbandstätigkeit nicht mit ihrem Privatvermögen haften müssen. Dabei handelt es sich um eine Absicherung des persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie für einen Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Sie wurde von 0 auf 250.000 Euro angehoben. Vereinsvorstände, die bereits in der Vergangenheit eine solche Versicherung (früher: Vermögensschadenhaftpflicht für Geschäftsführung und Vorstand) hatten, werden zur Zeit von der ARAG angeschrieben und auf die neue Möglichkeit der Versicherung hingewiesen.

Um diese neuen Leistungen finanzieren zu können, wurde der Beitrag der Vereine an die Sportversicherung moderat angehoben. Er beträgt nun 1,88 Euro/Mitglied/Jahr.

Darin sind enthalten:

- 1,39 € für die Sportversicherung
- 0,25 € VBG-Pauschale
- 0,079 € GEMA-Pauschale incl. 7% USt
- 0,16 € Beitrag für die Sporthilfe NRW

Stichtag für die Berechnung ist die Bestandserhebung zum 01.01.2021.

Der Hellweg Märkische Turngau empfiehlt allen Vereinsvorständen, sich mit dem neuen Sportversicherungsvertrag des Landessportbundes und der ARAG auseinanderzusetzen und zu prüfen, ob es in ihrem Verein nicht auch Anpassungen geben kann.

Der neue Vertrag kann auf der Internetseite des Hellweg Märkischen Turngau unter dem Button Downloads heruntergeladen werden.

Mit sportlichem Gruß

Manfred Beier

(1.Vorsitzender des Hellweg Märkischen Turngau)

